

Subsidiaritätsprinzip

Stand 21.8.2011, Florian Stellmacher

Begriff

Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip sollen Aufgaben nur dann einer übergeordneten staatlichen Ebene übertragen werden, wenn diese die Aufgaben nachweislich besser erfüllen kann als die untergeordneten staatlichen Ebenen (EFD).

Subsidiaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass jede Entscheidung auf der niedrigsten Ebene getroffen werden soll, auf der dies sachlich möglich ist. Die Kompetenz soll sich nur auf eine höhere Ebene verlagern, wenn die kleinräumigere nicht in der Lage ist, das Problem adäquat selbstständig zu lösen.

Verfassungsrechtliche Verankerung

Das Subsidiaritätsprinzip ist im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in der Bundesverfassung verankert worden.

Raumplanung und Subsidiaritätsprinzip

Dieses Prinzip, auf dem auch das Staatssystem der Schweiz aufgebaut ist, findet sich ebenso in der Raumplanung wieder, beispielsweise im Prinzip der Planungshoheit der Gemeinden, in dem die Gemeinden für die Nutzungsplanung verantwortlich sind. Allerdings sind sie dabei an die Grundsätze, Ziele und Richtlinien gebunden, die von höheren Ebenen (Bund und Kanton) erstellt werden, und sind verpflichtet, sich mit Nachbargemeinden, -kantonen etc. abzustimmen.

EFD Eidgenössisches Finanzdepartement:

<http://www.efd.admin.ch/glossar/index.html?lang=de&action=id&id=232> (Zugriff:
11.07.2011)